

Good Governance-, Transparenz- und Interessenkonflikt-Erklärung

1. Angaben zur Organisation

Name der Einzelfirma: Atelier Rainbow Tanzkunst

Rechtsform: Einzelfirma

Inhaberin: Gretchen Bernard-Newburger

Adresse: Alte Landstrasse 88, 8803 Rüschlikon

Tätigkeitsbereich: Die Einzelfirma betreibt eine Tanz- und Ballettschule mit Angeboten für Kinder und Jugendliche. Ziel ist die sportliche, tänzerische, künstlerische und persönliche Förderung junger Menschen im Sinne der Programme von Jugend+Sport (J+S).

2. Organisation & Verantwortlichkeiten

Die Organisation wird als Einzelfirma geführt. Die Inhaberin trägt die Gesamtverantwortung für:

- strategische und operative Führung
- Organisation und Durchführung der J+S-Angebote
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insb. J+S, SpoFöV, Ethik im Sport)
- Finanzführung und Mittelverwendung

Zur Sicherstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden Entscheidungsgrundlagen, relevante Verträge sowie Abrechnungen dokumentiert und aufbewahrt.

3. Transparenz & Finanzwesen

3.1 Rechnungsführung

Die Einzelfirma führt eine ordnungsgemässe Buchhaltung gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 ff. OR).

Es wird jährlich eine Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Vermögensübersicht) erstellt.

3.2 Umgang mit J+S-Geldern

- J+S-Beiträge werden ausschliesslich für die vorgesehenen und bewilligten Zwecke verwendet.
- J+S-Gelder werden in der Buchhaltung separat ausgewiesen.
- Die Verwendung der Beiträge ist jederzeit nachvollziehbar und belegbar.

3.3 Offenlegung

Auf Anfrage von Jugend+Sport, kantonalen Stellen oder berechtigten Partnern werden:

- relevante Organisationsinformationen
- Jahresrechnung
- Abrechnungen im Zusammenhang mit J+S-Angeboten

offengelegt.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Grundsatz

Die Inhaberin verpflichtet sich zu einer transparenten, integren und sachlichen Entscheidungsfindung. Persönliche, finanzielle oder geschäftliche Interessen dürfen Entscheidungen im Rahmen der J+S-Angebote nicht unangemessen beeinflussen.

4.2 Definition Interessenkonflikt

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn private oder wirtschaftliche Interessen geeignet sind, die objektive Wahrnehmung von Aufgaben oder Entscheidungen zu beeinflussen.

4.3 Offenlegungspflicht

Potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte werden:

- erkannt
- dokumentiert
- gegenüber der zuständigen J+S-Stelle offengelegt, sofern relevant

4.4 Massnahmen

Je nach Situation können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- transparente Dokumentation
- Trennung von Entscheidung und Ausführung
- Einbezug einer externen Fachperson oder Stelle

5. Ethik & Integrität im Sport

Die Einzelfirma anerkennt die Grundsätze der Ethik-Charta von Swiss Olympic sowie die Vorgaben von Jugend+Sport, insbesondere in den Bereichen:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Prävention von Machtmissbrauch
- Gleichbehandlung und Respekt
- Sicherheit und Wohlbefinden der Teilnehmenden

6. Inkrafttreten

Dieses Dokument ist aktuell gültig und wird bei Bedarf aktualisiert.